

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 101 (2004)
Heft: 3

Artikel: Pensionskassengelder bei Scheidung kaum geteilt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pensionskassengelder bei Scheidung kaum geteilt

Bei den Scheidungen werden seit dem neuen revidierten Scheidungsrecht eigentlich die Pensionskassengelder geteilt, doch nur bei jedem zweiten Fall kommt es wirklich dazu. Die Berner Juristinnen Katerina Baumann und Margareta Lauterburg haben in einer Studie festgestellt, dass sogar nur in 10 Prozent der Fällen hälftig geteilt wird. In 90 Prozent der Fällen, in denen nicht hälftig geteilt wird, profitieren nach Aussage der Studie die Männer. In einem Drittel der Fälle wird das Pensionskassenguthaben gar nicht geteilt. Auch hier sind es überwiegend die Frauen, die darauf verzichten.

Laut Gesetz darf aber nur in Ausnahmefällen bei entsprechender eigener Vorsorge verzichtet werden. Dies ist aber, so die Studie, bei den verzichtenden Frauen mehrheitlich nicht der Fall. Nach Befragung der Autorinnen gaben Anwälte und Richter an, sie hielten dieses Gesetz nicht für zwingend. Rechtsvertreter gingen gar davon aus, die Pensionskassengelder seien per Scheidungskonvention verhandelbar. Diese Praxis kann dazu führen, dass verzichtende Frauen im Alter auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Tagi/cefa

Gegen den Kampf der Generationen

Eine Tagung der Caritas hat sich am 23. Januar mit der Alterung der Gesellschaft beschäftigt. Dabei wurde festgestellt, dass diese sich unvermindert bis Mitte dieses Jahrhunderts fortsetzen wird. Die damit verbundenen Verteilungskämpfe schüren Ängste. Dem Klassenkampf dürfe nicht der Kampf der Generationen folgen, sagte Pierre Gilland, Professor der Universität Lausanne. Zur Zeit werden 45 Prozent der Sozialausgaben für das Alter getätigt. Der Umbau der Sozialwerke müsse aber alle Altersgruppen berücksichtigen.

An der Tagung wurde vor eindimensionalen Lösungen gewarnt wie Erhöhungen des Rentenalters oder Rentenkürzungen. Auch Menschen in einem schlecht bezahlten Beruf müssten eine

Existenzsicherung im Alter haben. Ausserdem werde ein nichtfamiliär geknüpftes soziales Netz immer wichtiger. Es gelte, heute dafür vorzusorgen, dass nicht bald eine grosse Anzahl alter Menschen in Armut und Einsamkeit versinke.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die demographische Alterung der Gesellschaft auch mit der Unvereinbarkeit von Beruf und Karriere für Frauen zusammen hänge. So würden viele Frauen auf Kinder verzichten. Thomas Held, Direktor des Avenir, forderte mehr Selbstverantwortung von den alten Menschen. Und Kurt Seifert von Pro Senectute betonte, dass die demographische Alterung ein Angstthema sei, dessen politischer Missbrauch nahe liege.

Landbote/cefa